

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß § 6 Abs. 2 LkSG der NOZ/mh:n MEDIEN Gruppe

Als eines der führenden Medienunternehmen in Deutschland trägt die NOZ/mh:n MEDIEN Gruppe eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten sind wesentliche Voraussetzungen für unseren Unternehmenserfolg. Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß § 6 Abs. 2 LkSG definiert unseren Anspruch für soziale Verantwortung und Menschenrechte sowie den Schutz der Umwelt in unserem Unternehmen und entlang unserer Lieferketten. Sie beschreibt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) das Verfahren, mit dem wir den gesetzlich bestimmten menschen- und umweltbezogenen Sorgfallsprozessen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unseren Lieferanten nachkommen.

Zudem enthält diese Grundsatzerklärung Angaben zu den auf Grundlage einer Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und bringt unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Beschäftigten und die Zulieferer in der Lieferkette zum Ausdruck.

Die Grundsatzerklärung mit Stand Januar 2024 gilt unmittelbar für folgende Gesellschaften der NOZ/mh:n MEDIEN Gruppe: Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Zustellgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Zustelldienste Schleswig-Holstein GmbH, Logistik-Service-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, NOZ Medienvertrieb Emsland GmbH & Co. KG, NOZ Medienvertrieb Osnabrück GmbH & Co. KG.

Für die Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG

Jens Wegmann und Paul Wehberg, Geschäftsführer

Für die Zustellgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Michael Ganz und Marc Wendt, Geschäftsführer

Für die Zustelldienste Schleswig-Holstein GmbH

Michael Ganz und Marc Wendt, Geschäftsführer

Für die NOZ Medienvertrieb Emsland GmbH & Co. KG

Sascha Hoffmann und Frank Jansen, Geschäftsführer

Für die NOZ Medienvertrieb Osnabrück GmbH & Co. KG

Sascha Hoffmann und Frank Jansen, Geschäftsführer

1. Unser Leitbild

Gesellschaftliche und soziale Verantwortung ist ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Aus unserer Sicht ist es unsere Aufgabe sowie die Aufgabe unserer Geschäftspartner, die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt als

grundlegende Verpflichtung gemeinsam zu erreichen. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unserem Unternehmen und entlang unserer Lieferkette zu achten. Es ist unser erklärtes Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu vermeiden.

Wir bekennen uns insbesondere zur Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR). Unsere Verantwortung ist die Förderung und Umsetzung der in diesen Regelwerken niedergeschriebenen ethischen Grundsätze im Rahmen unseres Geschäftshandelns, die wir auch mit der Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten sicherstellen.

Wir betrachten diese internationalen Standards als Grundlage für unser Engagement und für die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen wollen. Wir erwarten auch, dass diese von unseren Beschäftigten und den Zulieferern in unserer Lieferkette befolgt werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Inhalte der Grundsatzerklärung tragen die Geschäftsführungen der nach dem LkSG verpflichteten Unternehmen und delegieren die entsprechenden Aufgaben an die zuständigen Geschäftsbereiche und Funktionen. Die Überwachung des Risikomanagements im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten obliegt dem zentralen Menschenrechtsbeauftragten der NOZ/mh:n MEDIEN Gruppe, der in seiner Funktion an die Geschäftsführungen der nach LkSG verpflichteten Unternehmen berichtet.

2. Unser Ansatz für menschenrechtliche Sorgfalt

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte und soziale Verantwortung ein kontinuierlicher Prozess, bei dem wir die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes als Leitlinie unseres Handelns betrachten.

Unser Risikomanagement dient dazu, Risiken vorzubeugen, etwaige Pflichtverletzungen zu beenden und deren Folgen zu minimieren. Die Effektivität unseres Risikomanagementprozesses prüfen wir im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle. Prioritäre Risiken stehen hierbei im besonderen Fokus. Die Überprüfung und Überwachung des Risikomanagementprozesses hilft uns dabei, Veränderungen zu erkennen und die Wirksamkeit bestehender Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten.

2.1 Risikoanalyse

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren, führen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch. Mit Hilfe eines kontinuierlich aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechts- sowie Umweltthemen und potenziell Betroffene unserer eigenen

Geschäftstätigkeit und unserer unmittelbaren Geschäftspartner, insbesondere im Bereich Einkauf.

Der vorgenannte Prozess findet anlassbezogen auch für unsere mittelbaren Geschäftsbeziehungen statt.

Im Rahmen des Risikoanalyseprozesses identifizieren wir zunächst anhand einer abstrakten Betrachtung von Risiken branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten. Dabei werden vulnerable Gruppen besonders berücksichtigt. Diejenigen Zulieferer und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht.

Die hierbei ermittelten Risiken werden gewichtet, priorisiert und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hin untersucht. Besondere Berücksichtigung legen wir auf Menschenrechtsthemen im Bereich Arbeitnehmerrechte und Gesundheit, die als wesentlich identifiziert wurden.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen außerdem fortlaufend in den unternehmerischen Entscheidungsprozess in Bezug auf Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Wir werden fortlaufend unsere Risikobewertung weiter ausbauen, um unser Verständnis für spezifische Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem Geschäftsbereich und unseren Lieferketten stetig zu verbessern.

2.2 Präventionsmaßnahmen

Wir setzen frühzeitig Maßnahmen zur Prävention und Verminderung nachteiliger menschenrechts- und umweltbezogener Auswirkungen und Risiken um, die wir erkannt und priorisiert haben.

Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Maßnahmen:

Ein wichtiges Instrument zur Risikoprävention ist unsere Unternehmensrichtlinie „Aufdeckung und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ und unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen, die unsere Erwartungshaltung zum Schutz der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen im Unternehmen und gegenüber unseren Zulieferern widerspiegelt.

Sowohl unsere Mitarbeiter, als auch unsere Geschäftspartner haben diese Erwartungshaltung zu erfüllen, die verbindliche Kriterien für verantwortungsvolles Handeln nach ethischen und rechtlichen Standards festlegt.

In diesem Zusammenhang behalten wir uns das Recht vor, im Einzelfall konkrete Präventivmaßnahmen zu ergreifen, z.B. Audits bei Zulieferern, bei denen ein Risiko identifiziert wurde.

2.3 Beschwerdeverfahren

Wir bieten allen Mitarbeitern und externen Dritten geschützte Meldewege an.

Über Hintbox haben wir ein themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert, um Personen zu ermöglichen, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette hinzuweisen.

Wir haben für das Beschwerdeverfahren eine Verfahrensordnung festgelegt und im Internet veröffentlicht: [Bitte hier klicken, um zur Verfahrensordnung zu gelangen.](#)

Das Beschwerdeverfahren ist online in verschiedenen Sprachen erreichbar. Hinweise können, nach Wunsch auch anonym übermittelt werden. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen werden im Rahmen eines festgelegten Prozesses bearbeitet. Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens abgegebenen Meldungen werden stets vertraulich behandelt. Es ist darauf ausgerichtet, dass es für die Hinweisgebenden aufgrund ihrer Meldungen zu keinen Benachteiligungen kommt. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung des Sachverhalts des Hinweisgebenden betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln verpflichtet. Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig und ohne Bindung an Weisungen wahr. Sie sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

2.4 Abhilfemaßnahmen

Wir nehmen sämtliche Hinweise ernst, unabhängig davon, ob sie von unseren Mitarbeitenden, externen Prüfern, Geschäftspartnern, den Medien oder anderen Stakeholdern vorgebracht werden. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass unsere Geschäftstätigkeiten Menschenrechts- oder Umweltverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir die vorgebrachten Hinweise sofort untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechts- oder Umweltverletzungen entlang unserer Lieferkette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir gegenüber unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

3. Dokumentation und Berichterstattung

Diese Grundsatzklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um etwaige veränderte Umstände und Prozesse zu berücksichtigen. Wir dokumentieren fortlaufend die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Dokumentation wird mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Der Bericht nach den Anforderungen des LkSG wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht.
